



Merkblatt zum Norderstedter Sozialpass

Warum einen Sozialpass?

Es gibt an vielen Stellen Ermäßigungen für Bezieher*innen von Leistungen zum Lebensunterhalt wie Arbeitslosengeld 2, Sozialgeld, Grundsicherung, Sozialhilfe oder andere Sozialleistungen, die von Höhe her ähnlich sind. Wer hat aber immer seinen Leistungsbescheid dabei und möchte diesen vorzeigen?

Der Sozialpass soll dem vereinfachten Nachweis der Anspruchsberechtigung auf Vergünstigungen und Ermäßigungen dienen. Allerdings löst er keinen allgemeinen Rechtsanspruch auf Vergünstigungen und Ermäßigungen aus. Diese ergeben sich aus den jeweiligen Gebührensatzungen, Preisgestaltungen u.Ä. der Anbieter.

Wo wird der Sozialpass als Nachweis anerkannt?

Bei (fast) allen Behörden, bei denen es entsprechende Ermäßigungen gibt.

Außerdem gibt es auch andere Stellen, die den Sozialpass anerkennen (s. einige Tipps und Hinweise auf der Rückseite). Fragen Sie doch einfach mal nach.

Allerdings: Es gibt auch Ermäßigungen, bei denen der Sozialpass nicht hilft, weil der gesamte Bescheid vorgelegt werden muss. Dies ist z.B. der Fall bei den Rundfunkgebühren (GEZ).

Wo bekomme ich den Sozialpass?

In Zimmer 21 des Norderstedter Rathauses (Anmeldung Sozialamt).

Montag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
Dienstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
Mittwoch: 8.30 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
Donnerstag: 8.30 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16 Uhr
Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Was muss ich mitbringen?

An den Stellen, die den Ausweis ausstellen, besteht kein Zugriff auf die Datenbestände der Leistungsstellen. Es muss daher auf jeden Fall der gültige Leistungsbescheid mitgebracht werden. Ein Foto des Ausweisinhabers in Passfotogröße. Es braucht kein offizielles Passfoto zu sein, sondern kann z.B. auch aus einem anderen Bild ausgeschnitten sein (dann ca. 3 cm breit und 3,5 cm hoch). Die Hauptsache ist, man ist darauf deutlich zu erkennen. Für Kinder unter 3 Jahren wird kein Bild verlangt.

Wie lange gilt der Ausweis?

Immer so lange wie der Bewilligungsbescheid gültig ist, im Regelfall ein halbes Jahr. Die Gültigkeitsdauer wird bei Vorlage des neuen Bewilligungsbescheides verlängert. Erst nach der vierten Verlängerung der Gültigkeitsdauer brauchen Sie einen neuen Ausweis.

Was passiert, wenn ich meinen Ausweis verliere?

Verloren gegangene Ausweise werden während der Gültigkeitsdauer nicht ersetzt. Wenn Sie den Ausweis verloren haben, müssen Sie solange wieder den Bewilligungsbescheid vorlegen.



Wo wird der Sozialpass als Nachweis anerkannt?

Hempels – Gebrauchtwarenkaufhaus Norderstedt

10% Ermäßigung für Sozialpassinhaber

Arriba

Ermäßigung bei den Eintrittspreisen. Näheres erfragen Sie bitte an der Kasse des Arriba-Erlebnisbades.

Norderstedter Tafel

Bei der Norderstedter Tafel kann die Hilfebedürftigkeit mit dem Sozialpass nachgewiesen werden.

Stadtbücherei Norderstedt

Die Büchereikarte und das Entleihen von Büchern und anderen Medien ist für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre entgeltfrei. Ab dem 18. Lebensjahr gibt es für Sozialpassinhaber die Büchereikarte zum halben Preis, ein Anmeldeentgelt ist nicht zu zahlen.

Stadtmuseum/Feuerwehrmuseum

Bei Vorlage des Sozialpasses reduziert sich der Eintritt.

Stadtverwaltung Norderstedt

Unter Vorlage des Sozialpasses kann eine Ermäßigung der Hundesteuer um 50 Prozent beantragt werden.

Volkshochschule Norderstedt

Inhaber/innen des Sozialpasses zahlen lediglich € 5,00 monatlich je VHS-Kurs. Näheres entnehmen Sie bitte dem Programmheft der Volkshochschule oder erfragen es im VHS-Center.

Musikschule

Kinder unter 18 Jahren erhalten bei Vorlage des Sozialpasses eine Unterrichts- und Kursteilnahme für 5,00 € pro Monat und ein in der Musikschule vorhandenes Instrument für 1,00 € pro Monat. Diese Ermäßigung ist befristet.

Sportvereine

Viele Sportvereine reduzieren bei Vorlage des Sozialpasses den Beitrag für Kinder und Jugendliche. Bitte fragen Sie bei Ihrem Verein nach.